

**Prüfbericht 366-0411-25-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002571**
ANLAGE: 9.3

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OBIS

Stand: 13.11.2025



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller****BMW, BMW AG****Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 34

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OBIS9FL34EK726	OBIS ET34	ohne	72,6		715	2105	09/25
OBIS9SL34EK726	OBIS ET34	ohne	72,6		715	2105	09/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 390L; 390X; 392C

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJB1

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 3K-N1; (Nur bis e24*2007/46*0022*02)

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJB1 (26mm)

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 3L; 3K; 3C

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJB1 (26mm)

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 3-V

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJBC

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 3C; 3K; 3L; 390L; 390X; 392C
120 Nm (Nur bis e24*2007/46*0022*02) für Typ : 3K-N1
140 Nm für Typ : 3-V

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2007/46*0316*..	90 - 240	225/45R17	12K; 51G	bis e1*2007/46*0316*07; 4DL; 51A; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 744; 76V; 77E

Prüfbericht 366-0411-25-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002571

ANLAGE: 9.3

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OBIS

Stand: 13.11.2025



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3K	e1*2007/46*0315*..	85 - 240	225/45R17	12K; 51G	Nur bis e1*2007/46*0315*05; 4DL; 51A; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 744; 76V; 77E
3K-N1	e24*2007/46*0022*..	100 - 210	225/45R17 M+S	12K; 51G; 52J	Nur bis e24*2007/46*0022*02; 4DL; 51A; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 744; 76V; 77E
3L	e1*2007/46*0314*..	85 - 240	225/45R17	12K; 51G	Nur bis e1*2007/46*0314*04; 4DL; 51A; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 744; 76V; 77E
3-V	e1*2007/46*0559*..	100 - 250	225/55R17	12K; 51G	ab e1*2007/46*0559*01; Limousine; 4DL; 51A; 7NM; 711; 714; 721; 73C; 74C; 744; 76V; 77E
390L	e1*2001/116*0308*..	85 - 240	225/45R17	12K; 51G	51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 744; 76V; 77E
390X	e1*2001/116*0344*..	155 - 240	225/45R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 744; 76V; 77E
392C	e1*2001/116*0346*..	90 - 240	225/45R17	12K; 51G	51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 744; 76V; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).

Prüfbericht 366-0411-25-WIRD zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002571

ANLAGE: 9.3

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OBIS

Stand: 13.11.2025



Seite: 3 von 3

- 4DL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 209 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7NM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.